

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Simon
-----------------------------	-------------------------------------

Beratung Marktgemeinderat	Datum 28.04.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Änderung der Stellplatzsatzung, als Vorgriff auf das zweite Modernisierungsgesetz

Anlagen:

Anlage GaStellV ab 01-10-25
Ö 5.1 Änderung der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz, das die Änderungen zum Stellplatz- und Spielplatzrecht sowie zur Freiflächengestaltung enthält, verabschiedet. Es trat zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Nach Beschluss des Landtags tritt eine gemeindliche Stellplatzsatzung außer Kraft, sobald sie **eine** der Höchstgrenzen an erforderlichen Stellplätzen der Garagen- und Stellplatzverordnung überschreitet. Allerdings ist es möglich, bestehende Satzungen lediglich im Hinblick auf die betroffenen Stellplatzschlüssel zu korrigieren.

Die Änderungen zum Stell- und Spielplatzrecht sowie der Freiflächengestaltung treten erst zum 01. Oktober 2025 in Kraft. Solange haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre bestehenden Satzungen anzupassen.

Neben der Anzahl der erforderlichen Stellplätze wurde auch die Aufstellfläche geregelt.

Information der Verwaltung:

Satzungen, die ganz oder teilweise höhere Ansätze vorgeben, als in der neuen Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) angeordnet wurden, treten mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft (z.B. mit Anforderung höherer Stellplatzzahl, Aufstellfläche...).

Demnach können für Einfamilienhäuser keine 3 Stellplätze mehr gefordert werden. Künftig sind für Wohnungen nur noch 2 Stellplätze (unabhängig von der Größe) nachzuweisen. Der Stauraum orientiert sich an der Garagenverordnung – 3 m.

Da die Stellplatzsatzung des Marktes Cadolzburg (StS) zum Teil höhere Stellplatzzahlen ausweist, tritt diese zum 30.09.2025 außer Kraft.

Eine neue Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Cadolzburg (StS) wird vom Bauamt bis 30.09.2025 auf den Weg gebracht und dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die neuen Parameter ab sofort bei Bauanträgen anzuwenden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die neuen Parameter im Stellplatzrecht ab sofort, bis zur Beschlussvorlage der neuen Stellplatzsatzung, von der Bauverwaltung und dem Bau- und Umweltausschuss zu berücksichtigen sind.

